



## PROTOKOLL

der Mitgliederversammlung vom Freitag, 18. Februar 2022, 20.00 – 21.45 Uhr im Schulhaus Bieten, Eriz

Vorsitz: Ulrich Reusser, Präsident  
Protokoll: Urs Wandfluh, Sekretär

Der Präsident **Ueli Reusser** kann 18 Stimmberechtigte und 3 Gäste zur Mitgliederversammlung begrüssen und dankt für das Interesse. Er orientiert, weshalb die heutige Versammlung im Schulhaus Bieten stattfindet und nicht im Rest. Schneehas. Er gibt weiter bekannt, dass – nachdem die Coronamassnahmen grösstenteils aufgehoben wurden – im Anschluss an die Versammlung ein Imbiss im Rest. Säge, Innereriz, offeriert werde.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird **Ulrich Müller, Buchen**, als Stimmzähler gewählt.

Keine Opposition erwächst dem Antrag, die Abstimmungen offen durchzuführen. Bezüglich des Stimmrechts weist der Präsident auf die Artikel 9 - 14 des Korporationsreglements hin. Stellvertretung ist nicht möglich. Pro Eigentum und Recht ist nur eine Person stimmberechtigt.

Die Einladung ist fristgerecht 30 Tage vor der Versammlung, am 13. und 20. Januar 2022, im Anzeiger erfolgt.

Zur Behandlung steht folgende Traktandenliste:

1. Protokoll der MV vom 04.06.2021
2. Rechnung 2021, Genehmigung
3. Voranschlag 2023 und Festsetzung der Beiträge
4. Wahl eines neuen Vorstandsmitgliedes
5. Verschiedenes

### 1. Protokoll

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 4. Juni 2021 lag auf den Gemeindeverwaltungen Eriz und Horrenbach-Buchen öffentlich auf und konnte auf der Homepage der Gemeinde Eriz unter «Schwellengemeinde» heruntergeladen werden. Es wird neu an der Versammlung nicht mehr verlesen.

### Beschluss:

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wird einstimmig genehmigt.

### 2. Rechnung 2021, Genehmigung

Kassier **Urs Wandfluh** erläutert die Rechnung 2021.

Die Rechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 127 110.64 und Einnahmen von Fr. 323 551.45 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 196 440.81 ab. Diese «gewaltige» Besserstellung gegenüber dem Vorjahr basiert aus folgenden Gründen:

- Von der Stiftung Alp Infra haben wir Fr. 70 000.00 als Spende für das Rufeliprojekt erhalten. Diese Einnahmen gehören eigentlich dem Jahr 2020.
- Der Kanton hat die Restsubventionen für das Rufeliprojekt im Jahr 2021 ausbezahlt. Auch dieser Betrag gehört dem Jahr 2020.

Somit würden rund Fr. 160 000.00 dem Jahr 2020 gutzuschreiben sein und nicht dem Jahresgewinn 2021.

Die einzelnen Positionen nach Sachgruppengliederung:

<b>Gesamtergebnis</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
Nettoergebnis	<b>127 110.64</b>	<b>323 551.45</b>
	<b>196 440.81</b>	
Personalaufwand	14 578.00	
Verwaltungsaufwand	7 095.44	
Dienstleistungen/Honorare	4 011.35	
Baul. Unterhalt Gewässer	101 425.85	
Abschreibungen VV	0.00	
<i>Schwellentell</i>		<i>108 228.70</i>
<i>Erlöse aus Verkäufen</i>		<i>2 780.00</i>
<i>Rückerstattungen</i>		<i>2 500.00</i>
<i>Zinsertrag</i>		<i>5 339.80</i>
<i>Gemeindebeiträge</i>		<i>13 300.00</i>
<i>Transferertrag</i>		<i>33 000.00</i>
<i>Ausserordentlicher Ertrag</i>		<i>158 402.95</i>

Die benötigten Nachkredite im Betrage von Fr. 33 981.60 (Seite 26 der Zusammenstellung Jahresrechnung 2021) liegen in der Kompetenz des Vorstandes, welcher diese am 24.1.2022 genehmigt hat.

Ende Jahr waren noch 20 Schwellenpflichtige den Schwellentell schuldig, was einem Betrag von Fr. 3 364.00 entsprach.

### **Investitionsrechnung**

Investitionen wurden im Jahre 2021 keine gemacht. Verbucht wurde lediglich die Restzahlung für das Rufeliprojekt und die für dieses Projekt noch eingegangenen Beiträge.

Der Präsident stellt fest, dass die Rechnungsprüfungskommission die Rechnung 2021 am 28. Februar 2022 geprüft hat. Manuela Gerber, Ramona Graber und Urs Reichen haben die zahlreichen Formulare ausgefüllt.

*Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 28.1.2022 (Prüfungsurteil):*

*Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen Vorschriften. Wir beantragen, die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 196 440.81 zu genehmigen.*

Die Schlussbesprechung mit dem Präsidenten der Schwellenkorporation und dem Kassier hat im Anschluss an die Revision stattgefunden.

Damit ergibt sich bezüglich Rechnung 2021 folgender Antrag an die Mitgliederversammlung

**Antrag:**

Der Vorstand hat der vorliegenden Rechnung an seiner Sitzung vom 24. Januar 2021 zugestimmt und beantragt der Mitgliederversammlung:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2021, die bei einem Aufwand von Fr. 127 110.64 und einem Ertrag von Fr. 323 551.45 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 196 440.81 abschliesst.

**Beschluss:**

Die Mitgliederversammlung genehmigt den Antrag mit 18 : 0 Stimmen.

### 3. Budget 2023 und Festsetzung der Beiträge

Kassier **Urs Wandfluh** stellt das Budget 2023 vor:

Das Budget 2023 sieht ein ganz normales Jahr vor. Also ohne grosse Kapriolen am Himmel mit heftigen Gewittern.

- Für den Gewässerunterhalt und die Gerinneholzerei sind die Beträge von Fr. 105'000.— berücksichtigt.
- Als Honorarkosten sind Fr. 30 000.00 für das Projekt Verbauung Lindengräßli enthalten.
- Telleinnahmen rechnet man vorsichtig mit Fr. 80 000.00 und dies erstmals mit 0.7 ‰; sofern dann das neue Reglement im Februar 2023 auch genehmigt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, dann gilt bestehendes Recht – lies das alte Reglement ist weiterhin gültig und somit würde ein Tellansatz von 1.5 ‰ gelten (Tellberechnungen analog Jahr 2022).
- Das Budget rechnet bei einem Aufwand von Fr. 156 200.00 und Einnahmen von Fr. 172 650.00 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 16 450.00 und ist an sich unspektakulär.

Investitionsbudget 2023

- Investitionen sind keine vorgesehen. Wann das Projekt Lindengräßli – weil diverse Gebäude in der roten Zone sind - in Angriff genommen werden kann, ist zurzeit noch nicht klar. Vorerst muss ein Projekt erstellt werden. Der Vorstand geht davon aus, dass im Jahr 2023 mit dem Bau noch nicht begonnen wird und diesbezüglich keine Rechnungen eintreffen werden.

**Antrag:**

Genehmigung des Budgets 2023 mit einem Aufwand von Fr. 156 200.00, einem Ertrag von Fr. 172 650.00 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 16 450.00, einem Grundeigentümerbeitragssatz von 0.7 ‰, einem gleichbleibenden Mindestbeitrag von Fr. 10.— und einer unveränderten Mahngebühr von Fr. 10.—. Sollte das neue Organisationsreglement nicht genehmigt werden, dann gelten die Berechnungsgrundlagen und der Grundeigentümerbeitragssatz des Jahres 2022.

**Beschluss:**

Die Mitgliederversammlung genehmigt das Budget für das Jahr 2023 gemäss Antrag des Vorstands mit 17 JA-Stimmen bei einer Enthaltung.

## 4. Wahlen

Markus Eicher ist aus dem Gemeinderat Eriz ausgeschieden und somit nicht mehr Mitglied unseres Vorstandes. Der Gemeinderat Eriz hat M. Eicher durch Andres Wanzenried ersetzt. Andres Wanzenried ist somit als Vorstandsmitglied zu bestätigen.

Das Wort zu Wahl von Andres Wanzenried wird nicht verlangt.

### **Wahl:**

Die Versammlung wählt Andres Wanzenried als Vorstandsmitglied der Schwellenkorporation Eriz/Horrenbach-Buchen einstimmig.

Nach der Wahl von Andres Wanzenried verabschiedet der Präsident Markus Eicher offiziell. Er dankt ihm für das Mitmachen im Vorstand, die immer angenehme und verlässliche Zusammenarbeit. Er übergibt ihm ein Präsent und wünscht ihm alles Gute mit der neu gewonnenen Freizeit.

## 5. Orientierungen – Verschiedenes

### 5.1. neues Organisationsreglement

Präsident Ueli Reusser informiert über das neue Reglement. Die letzten Revisionen seien 1993 und 2001 erfolgt. Heutiges Reglement enthalte gewisse Unklarheiten bezüglich der Unterhaltsfinanzierung an den Gewässern zum Schutz von Bauwerken Dritter. Bei landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften werden neu beide Bewertungsansätze «landwirtschaftlich» und «nicht landwirtschaftlich» angewandt. Die Schwellenkorporation hat aber keinen Zugang zu diesen Werten. Ohne einen enormen Verwaltungsaufwand ist eine faire Rechnungstellung nicht möglich. Deshalb drängt sich eine vereinfachte Tellberechnung auf.

Das Reglement ist so weit zwäg, dass man dieses in die Vorprüfung schicken kann, im Herbst 2022 voraussichtlich die Publikation erfolgen wird und dann im Februar 2023 zur Genehmigung der Versammlung vorliegen sollte.

Die wichtigsten Änderungen im Kurzüberblick:

- Aufhebung des Perimeterplans. Neu gelten die Gemeindegrenzen als Perimeter.
- Unterhaltsfinanzierung zu Gunsten von Bauwerkern Dritter wird in einem Anhang verbindlich geregelt.
- Vorstand wird von heute 7 auf 5 Mitglieder verkleinert.
- Die Berechnung der Schwellentell erfolgt weiterhin nach dem amtlichen Wert. Es gibt aber keine Reduktionssätze mehr. Der Beitragssatz wird durch die Versammlung festgelegt. Fürs Jahr 2023 ist dieser 0.7 ‰, dies entspricht ungefähr dem frankenmässigen Betrag einer nichtlandwirtschaftlich bewerteten Liegenschaft wie bisher.

Fragen zum Reglement werden nicht gestellt. Der Präsident verweist auf die geplante öffentliche Auflage vom Oktober 2022. Mit dem Versand der Tellrechnungen im September 2022 wird dann auf diese Auflage nochmals aufmerksam gemacht. Ueli Reusser bittet die Anwesenden, alsdann bei Fragen und Unklarheiten auf ihn zuzukommen. Er stehe gerne Red und Antwort und erläutere die Überlegungen des Vorstandes.

### 5.2. Neubewertung der Liegenschaften 2020

Gerhard Wyttenbach meldet sich zu Wort. Nach wie vor ist er mit der Neubewertung seiner Liegenschaft nicht einverstanden. Vor über zwei Jahren habe er Einsprache erhoben, bis dato aber von der Steuerverwaltung keinen Entscheid erhalten. So bezahle er auf einem amt-

lichen Wert Schwellentell, welcher gar nicht rechtskräftig sei. Die im Infoblatt zur Schwellentellrechnung erwähnte Baukostensteigerung von rund 20 % stellt er in Frage. Diese Kostensteigerung stimme vermutlich für städtische Verhältnisse, aber sicher nicht für ein Gebäude weit neben aus.

Präsident Ueli Reusser antwortet: Sieht das Problem mit den langen Wartezeiten bezüglich der Einsprache. Auf die Festlegung der amtlichen Werte habe die Schwellenkorporation keinen Einfluss, dieser Wert werde lediglich für das Inkasso herangezogen. Sollte ein amtlicher Wert infolge Einsprache sinken, dann erstattet die Schwellenkorporation den zu viel bezahlten Betrag zurück. Aus Sicht der Schwellenkorporation sei dies der bessere Weg, als dann eine Nachzahlung zu verlangen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ueli Reusser schliesst die Versammlung, dankt fürs Kommen ins Schulhaus Bieten und verweist nochmals darauf, dass die Schwellenkorporation gleich anschliessend im Rest. Säge einen Imbiss offeriere.

Schluss der Versammlung um 21.00 Uhr.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Ueli Reusser

Urs Wandfluh